

No. 22. Donnerstag den 26. Januar 1832.

Rußland.

Reval, vom 10. December. — Vor einiger Zeit trug sich auf dem Gute Jewe ein schauderhafter Vorfall zu. Ein Hofskerl, Namens Johann, welcher das volle Vertrauen seines Herrn, des Grafen Igelström, besaß, war nicht im Stande, Rechenschaft über die ihm anvertrauten Gelder abzulegen. In der Nacht vom 6. auf den 7. December ging er mit dem Schreiber des Gutes nach der Jeweschen Mühle und forderte Geld von dem Müller; da dieser sich weigerte, schoß Johann ihn nieder, und erschlug auch die älteste Tochter desselben. Damit noch nicht zufrieden, schoß er auf die Müllerin, ohne sie jedoch zu tödten, und mißhandelte sie und ihre jüngste Tochter mit Schlägen aufs Fürchterlichste, bis es ihnen gelang, sich ihm durch die Flucht zu entziehen. Darauf durchsuchte der Mörder mit seinem Gefährten, der ihm hülfreiche Hand geleistet hatte, die Mühle, ohne jedoch Geld zu finden, und kehrte dann auf das Gut zurück. Der Schreiber zeigte am Morgen seinem Herrn die ganze Sache an. Johann hatte sich in seiner Wohnung verschlossen, und drohte den Hofsleuten, welche das Fenster erbrachen, um hineinzudringen, auf sie zu schießen. Sie zogen sich zurück; bald aber sahen sie einen dicken Rauch aus dem Fenster steigen, und hörten einen Flintenschuß. Als sie in das Zimmer drangen, fanden sie dieses in Flammen und den Johann todt auf dem Boden liegend; er hatte sich erschossen, nachdem er Feuer angelegt, welches aber bald gelöscht wurde. Die Müllerin mit ihrer Tochter liegen schwer darnieder. Der Schreiber ist den Gerichten übergeben.

Am 4. December fuhren vier Kolcksche Bauern mit einem kleinen Boote nach einem nicht sehr entfernten Dorfe am Meere, um für Strömlinge eingehandeltes Getreide abzuholen. Auf ihrem Rückwege erhob sich ein furchtbarer Sturm mit Schneegestöber, zerbrach ihnen Mast und Segel, und trieb das Boot in die See. Am folgenden Morgen näherte es sich dem Ufer der Insel Wulf; aber zwei der Schiffenden waren schon erfroren; der Dritte sprang ins Meer, um das nahe Ufer schwimmend zu erreichen; doch seine Kraft verließ ihn, und er ertrank. Der Vierte wurde von Bewohnern der Insel ans Land gebracht, fast schon erstarrt; es gelang indeß, ihm noch das Leben zu retten.

Deutschland.

München, vom 11. Januar. — Seit die öffentliche Neubegirde nicht mehr Befriedigung findet in dem Saale der Landesdeputirten, beengt sich der Kreis der Erfahrungen mehr auf das Privatleben, und man kehrt von der politischen Unterhaltung allmählig in sein eigenes Haus zurück. Hier sieht es nicht ganz tröstend aus. Mit dem angehenden Winter, und mit der Verschlimmerung der Zeit überhaupt, sind eine Menge Leute, im Sommer blos von Bauten und ihrem Handlohne lebend, brodlos geworden; sie sind oft, des besten Willens ungeachtet, außer Stande, sich etwas zu verdienen und sich und die Ihrigen ehrlich zu ernähren. Man hört daher täglich von Einbrüchen und Diebstählen, und die Gerichte haben vollauf zu thun. In der That sind die Wege des Erwerbes kaum in einer andern Residenz beschränkter als hier, wo kein Handel, keine Fabrik, Beschäftigung und Verdienst giebt, und wo keine Concurrenz, kein schiffbarer Fluß ist. Tausende von Landeigenthümern sind überschuldet, und die traurigen Bilder, welche einige Abgeordnete von dem Zustande des Bauernstandes in der Kammer aufgezeichnet haben, sind leider nur selten und wenig übertrieben. Hundert Familienväter sind von Haus und Hof getrieben, eine Folge der früheren sehr harten Zeiten, der langwährenden Kriege, und vorzüglich der gutherrlichen Lasten und Steuergefälle, die in manchen Gegenden die Summe des Gutertrages wenigstens erreichen. In solchen Verhältnissen wirkt auch der kräftigste und ein-

sichtsvolle Wille der Staatsregirung nur allmählig und theilweise, und wir haben es in den sogenannten theuern Jahren (1816, 1817) erlebt, wie wenig die Großmuth des Monarchen, die Liberalität der Regierungsbehörden und die Menschenfreundlichkeit der Privaten im Stande waren, dem allgemeinen Elende zu steuern.

Kassel, vom 16. Januar. — Der Sylvester-Abend wurde diesmal stiller als jemals gefeiert. Wegen der Trennung, die seit dem 7. December zwischen Militair und Civil obwaltet, hatte in der vornehmen Welt kein Ball zu Stande gebracht werden können. Einige Offiziere hatten versucht, Subscriptionen für einen solchen zu sammeln, aber die Damen weigerten sich zu erscheinen. Aus gleichem Grunde haben auch die sonst gewöhnlichen Winterbälle aufgegeben werden müssen. — Der Prinz-Regent hatte sich alle Neujahrs-Gratulationen verbeten. Auf seinen Befehl wurden am Neujahrstage sämmtliche Soldaten der hiesigen Garnison mit Braten und Sallat, einem Schoppen Wein aus dem Hofkeller und einem Kruge Bier pr. Mann tractirt. Abends ward auf dem hiesigen Hoftheater nach langer Zeit zum erstenmale wieder die Oper: „Die Stumme von Portici,“ gegeben. Auf Befehl des Kurfürsten war dieses Stück früher hier von dem Theater-Repertoir völlig gestrichen gewesen. Das Haus war mit Zuschauern angefüllt, und das Publikum gab den lautesten Beifall über mehrere in dem Stücke vorkommende Stellen zu erkennen. Da sich eine Deputation des Stadtraths zu dem Prinz-Regenten begeben hatte, um Se. Hoh. zu erinnern, daß Se. K. Hoh. der Kurfürst jedesmal zu Neujahr Geld und Brennmaterial unter die Armen der Stadt zu vertheilen geruht, so wurde vom Prinzen ein Geschenk von 500 Rthlrn. und 50 Klaftern Holz zu diesem Behufe bewilligt. — Von sämmtlichen öffentlichen Behörden sind besondere Gratulations-Schreiben zum neuen Jahre, neben dem an den Kurprinzen gerichteten, an Se. K. Hoh. den Kurfürsten von hier abgegangen. Mehrere derselben zeichneten sich durch den herzlichen Ton, worin sie abgefaßt waren, aus, während diejenigen, welche für den Prinz-Regenten bestimmt waren, sich mehr in den Gränzen der den Regenten schuldigen Ehrerbietung und Pflicht hielten. In einigen derselben wurden lebhafte Wünsche für die baldige Rückkehr des Kurfürsten nicht undeutlich demselben zu verstehen gegeben.

Den Soldaten ist die Weisung ertheilt worden, die öffentlichen Orte, Trink- und Bierhäuser zu vermeiden, um Streit mit den Bürgern zu verhüten.

Am 10ten d. hatte eine Deputation der hiesigen Bürgergarde Audienz bei Se. Hoh. dem Kurprinzen und Mitregenten, und legte Höchstdemselben den Ausdruck der allgemeinen Mißbilligung und des Abscheus der, welche in der Residenz, so wie überall im Lande, durch die mehrerwähnten neuesten tumultuarischen Ereignisse in der Provinz Hanau erregt worden, indem sie zugleich, Namens der Bürgergarde, deren Bereitwilligkeit erklärte, jeden Dienst, welcher den Zweck ihrer Einrichtung und ihrer Berufspflicht entspreche, gern und willig zu übernehmen, falls etwa weitere Ereignisse in jener Provinz den Ausmarsch der hiesigen Garnison nöthig machen sollten; wobei sie jedoch zu dem fraglichen Behufe den dringenden Wunsch aussprach, das Bürgergesetz in der Form und Weise, wie es von den Landständen genehmigt worden, alsbald ins Leben treten zu lassen. Se. Hoh. der Kurprinz-Mitregent geruhten, über die ausgesprochenen Gesinnungen Ihre Befriedigung zu erkennen zu geben, und zugleich zu bemerken, daß das bereits nach der Provinz Hanau abgeschickte Militair sicher hinreichen würde, um die dortigen Unruhen rasch und mit Nachdruck beizulegen; das Bürgergarde-Gesetz, welches noch einer Prüfung unterliege, werde aber in Kurzem erlassen werden.

Frankfurt a. M., vom 18. Januar. — Eine zweite Abtheilung von Polen, fast in gleicher Anzahl, wie die gestrige, kam gestern Abend hier an. Sie sind größtentheils vom Rybinskischen und Gielgudschen Corps, und meistentheils Offiziere. Wie es heißt, werden noch sechs Abtheilungen dieser nachfolgen, und die Gesammtzahl der hier Durchpassirenden werde sich, ohne die bis jetzt noch mit keinen Pässen versehenen, auf 800 und darüber belaufen. Heute Morgen setzen dieselben ebenfalls ihren Weg von hier nach Groß-Gerau, Karlsruhe und Straßburg weiter fort.

Frankreich.

Pairs-Kammer. Sitzung vom 13. Januar. Nachdem in dieser Sitzung noch der Graf v. Tournon, der Graf von la Villegontier und der Herzog von Maillé wider den Gesetz-Entwurf wegen der Verbannung der vorigen Dynastie aufgetreten waren, faßte der Berichterstatter, Herzog von Broglie, die Berathung zusammen. Er wies zunächst die Beschuldigung zurück, daß die Kommission durch ihre Amendements den Geist des Gesetz-Entwurfes habe entstellen wollen; die Kommission hatte vielmehr diesen Entwurf für nützlich und verständig und habe ihn bloß vervollkommnet. Ueber die von derselben beantragte Aenderung des Wortes Ex-König in König äußerte der Berichterstatter sich folgendermaßen: „Die Benennung Ex-König ist ungebräuchlich und unzulässig. Der Kaiser Dom Pedro befindet sich in Paris ganz in derselben Lage, wie Karl X. in Holyrood; er ist abgesetzt worden und hat abdicirt. Gleichwohl führt er noch immer den Kaiser-Titel. Um konsequent zu seyn, haben wir daher auch Napoleon denselben Titel zurückgegeben, und hierin nur gethan, was wir längst gewünscht hatten. Nun will man aber in dem Ausdrucke: der König Karl X. eine contre-revolutionaire Tendenz erblicken. Ist denn aber die Kommission der Pairs-Kammer die erste, die Karl X. den Königs-Titel erhalten will? Wird er

nicht eben so in dem Eingange zur jetzigen Charte, so wie in dem Artikel genannt, der die von ihm kreirten 76 Pairs abschafft? Findet derselbe Titel sich nicht dreimal in dem Gesetz-Entwurfe wegen der Liquidirung der ehemaligen Civilliste? Nichtsdestoweniger verlangte gestern der Großsiegelbewahrer, daß wir den Ausdruck Ex-König beibehalten sollten, und meinte, daß, da ihn die Kommission bereits im vorigen Jahre habe passiren lassen, kein Grund vorhanden sey, sich jetzt demselben zu widersetzen. Wir sind nicht dieser Meinung. Es giebt Zeiten, wo man nachgiebig und duldsam, andere, wo man streng und gewissenhaft seyn muß. Wir leben nicht mehr im Jahre 1830. Das moralische Uebel der Gesellschaft hat seitdem in solchem Maaße zugenommmen, der Geist des Desorganisirens zeigt sich überall so deutlich, die revolutionaire Sprache hat sich so ganz der Organe der öffentlichen Meinung bemeistert, daß es nöthiger als je ist, seine Achtung vor der Königlichen Würde überall und bei jeder Gelegenheit zu offenbaren. Deshalb sind wir heute strenge gegen einen Ausdruck, den wir vor einem Jahre unbeachtet ließen, und gerade der Umstand, daß ein Ministerium, wie das jetzige, das von allen Ehrenmännern geachtet wird, dasselbe Wort, dessen das vorige Ministerium sich ohne alles Bedenken bediente, verwirft, muß uns veranlassen, mehr als je auf unserer Hut zu seyn. Aber noch ein anderer allgemeinerer Grund, nämlich die Lage dieser Kammer selbst, spricht für diese Ansicht. Sie haben kürzlich ein großes Opfer gebracht, nicht der öffentlichen Meinung (dieses Wort wäre schlecht gewählt), sondern einem gewaltigen Vorurtheile, einer fixen Idee, einer gewissen Monomanie des Landes. Hierdurch haben Sie sich das Recht erworben, sich hinführo über jeden Verdacht zu erheben, jede Verleumdung zu verschmähen; man muß Ihnen auf Ihr Wort glauben, daß das, was Sie thun, nur in dem Interesse des Landes geschieht. Ihre Ehre ist dabei im Spiele; das Schicksal Frankreichs hängt vielleicht davon ab. Wenn ich daher nicht den Charakter des Herrn Großsiegelbewahrers so genau kennte, so müßte ich behaupten, daß er noch heute wie vor 14 Tagen zu uns spricht, und von uns verlangt, daß wir in allen Dingen, sie seyen groß oder klein, nachgeben sollen. Dies ist aber nicht meine Meinung; ich glaube vielmehr, daß wir in keiner Sache mehr nachgeben dürfen, daß wir mit unsern Opfern die äußerste Grenze erreicht haben, und daß wir jetzt nur noch stündlich darauf bedacht seyn müssen, den Wagen des Staats auf dem abschüssigen Wege, auf welchem er seit 15 Monaten dahinrollt, zurückzuhalten. Dies ist unsre gebieterische Pflicht. Will die Pairs-Kammer sich derselben nicht von ganzer Seele weihen, so ist es besser, sie dankt gänzlich ab. Die Kommission beharrt dabei, daß der unschickliche Ausdruck Ex-König in dem Gesetz-Entwurfe gestrichen werde.“ Der Großsiegelbewahrer bemerkte in dieser Beziehung, man müsse das Schicklichkeits-Gefühl nicht zu weit und bis zu einer Höhe treiben, wo vielleicht nicht Jedermann es mehr zu würdigen verstehe; die Regierung sey eben so besorgt, wie der vorige Redner, über die beklagenswerthen Fortschritte, die der Geist der Anarchie seit einiger Zeit gemacht habe; wenn indessen das Vertrauen der Regierung erschüttert worden, so sey, er müsse es gerade heraus sagen, nicht bloß die cynische Sprache der Feinde der Revolution daran Schuld; vielmehr habe oft manche höchst zierliche Rede jenes Vertrauen beeinträchtigt. „Wie oft“, bemerkte der Minister, „hören wir nicht noch jetzt der vorigen Regierung eine Lobrede halten? Wie schonend spricht man nicht von den Ministerien, die unter der Dynastie der älteren Bourbonen hinter einander das Staatsruder führten? Findet man nicht sogar, daß das letzte zu entschuldigen war? Sagt man uns nicht, daß Karl X. die besten Absichten hatte, daß seine Verwaltung gut und nützlich für das Land war? Wer hatte denn also Unrecht? Er oder Frankreich? In dieser schwierigen Lage, worin die Verwaltung sich befindet, sollen wir nun dem Lande und der anderen Kammer eine Schicklichkeits-Lehre geben und statt Ex-König sagen der König Karl X. Wir zweifeln, daß diese Lehre recht verstanden werden würde, und bestehen also darauf, daß jener Ausdruck beibehalten werde.“ Als es hierauf zur Abstimmung kommen sollte, trug der Graf v. Bastard, um beide Theile zufrieden zu stellen, darauf an, weder Ex-König, noch König, sondern bloß Karl X. zu sagen und auch, der Konsequenz wegen, Napoleon den Kaiser-Titel zu entziehen. Zwar bemerkte der Marquis von Dreux-Brézé, daß die Absichten der Kommission dadurch nicht erreicht werden würden, da diese ohne Zweifel bloß aus Achtung vor der Majestät des Königs jenen Titel habe beibehalten wollen. Der Herzog von Broglie erwiederte aber, dies sey keinesweges der Fall; die Kommission wolle bloß, daß der unschickliche Ausdruck Ex-König wegfalle; ob und was man an dessen Stelle setzen wolle, sey ihr völlig gleichgültig. Der Antrag des Grafen von Bastard wurde hierauf angenommen, so daß in dem 1sten Artikel der ehemalige Kaiser und der vorige Könige kurzweg Napoleon und Karl X. genannt werden. Die übrigen Artikel gingen ohne Weiteres mit den von der Kommission in Antrag gebrachten Amendements, der 3te mit einer Aenderung in der Abfassung durch. Der ganze Gesetz-Entwurf wurde zuletzt mit 91 gegen 40 Stimmen angenommen.

Deputirten-Kammer. Die Sitzung vom 13ten Januar eröffnete Herr Vatout mit einem Berichte, worin er für die Annahme von 15 Gesetz-Entwürfen von örtlichem Interesse stimmte. — Sodann wurden die Berathungen über die Civilliste fortgesetzt. Der 18te Artikel lautet folgendermaßen: „Im Falle des Ablebens des Königs soll der ihn überlebenden Königin ein Witthum ausgesetzt werden; dasselbe besteht in einem durch ein Gesetz zu bestimmenden jährlichen und

lebenslänglichen Einkommen. Der Palast Elysée-Bourbon, sammt dem alsdann darin befindlichen Mobiliare wird ihr zum Wohnsitze angewiesen.“ Jetzt kam die Reihe an die den Prinzen und Prinzessinnen auszusetzende Apanage. Herr Salverte, welcher den Antrag gemacht hatte, jedwede Apanage bis zur Volljährigkeit oder Vermählung der Prinzen und Prinzessinnen auszusetzen, meinte, es komme vor Allem darauf an, ob die Kammer seinen Vorschlag, den König in dem Besitze seiner Privat-Domainen zu lassen, annehmen werde oder nicht; thue sie dies, so sey es auch Sache des Monarchen, für die Ausstattung seiner Kinder selbst zu sorgen, und nur insofern die eigenen Mittel dazu nicht ausreichten, müsse alsdann das Land mit hinzutreten. Daß der Antrag des Herrn Salverte, so wie ein zweiter des Barons Lepelletier d'Aulnay, dem Kronprinzen Rambouillet nebst einer Apanage von 500,000 Fr. zu bewilligen, verworfen wurde, ist bereits gestern gemeldet worden. Statt dessen wurde der Artikel der Kommission mit 174 gegen 168 Stimmen in folgender Abfassung angenommen: „Art. 19. Der Thronerbe erhält aus Staats-Fonds eine jährliche Summe von 1 Million, die bei einer Vermählung desselben auf 2 Mill. erhöht und monatlich pränumerando gezahlt wird.“ — Der 20ste Artikel lautet also: „Art. 20. Die Dotationen der nachgebornen Söhne, so wie der Prinzessinnen Töchter des Königs, sollen späterhin durch besondere Gesetze festgesetzt werden.“ — Der folgende Artikel handelt von den Privat-Besitzungen des Königs. Die Kommission hatte darauf angetragen, selbige mit den Staats-Domainen zu vereinigen, während Herr Salverte sie dem Könige nach wie vor zur freien Verfügung lassen wollte. Nach einigen Bemerkungen des Generals Bertrand über die Unzulässigkeit dieses Antrages, trat Herr Dupin der Aeltere zur Vertheidigung desselben auf. Er ließ sich in eine weitläuftige Untersuchung des alten Französischen Staats-Rechts über den Rückfall der Privat-Domainen an den Staat bei dem Regierungs-Antritte eines Dauphins ein und hielt einen solchen unter den obwaltenden Umständen für um so unbilliger, als der jetzige König die Güter seines Vaters verschuldet übernommen und allmälig von allen Lasten befreit habe, so daß es in diesem Augenblicke Niemanden, weder in Frankreich noch im Auslande gebe, der sich den Gläubiger des Königs nennen könne. Man könne mit Recht behaupten, fügte der Redner hinzu, daß die Orleansche Dynastie sich gleichsam mit der Französischen Nation identificirt habe, denn nie habe der jetzige König irgend ein Gut außerhalb Frankreich gekauft, oder sein Geld in fremden Fonds angelegt, so daß sein ganzes Vermögen unter dem Schutze der Nation stehe. Die Annahme des Amendements des Herrn Salverte habe überdies noch das Gute, daß man sich hinführo nie mehr um die persönlichen Gläubiger des Königs zu kümmern brauche; man müsse ein für allemal den Grundsatz aufstellen, daß der Staat niemals für die Schulden des Königs einstehe. Herr Mauguin berief sich dagegen auf das zu allen Zeiten der Monarchie anerkannte Prinzip, daß bei einem Regierungwechsel die Privatbesitzungen des neuen Königs dem Staate anheimfielen; er verlangte hiernach, daß man es auch jetzt eben so halte. Der Umstand, daß Herr Mauguin sich im Laufe seiner Rede zweimal des Ausdrucks: König von Frankreich bediente, erregte einiges Gelächter. Nach einigen Gegenbemerkungen des Herrn Salverte wurde das Amendement dieses Letzteren angenommen. Es lautet also: „Art. 21. Der König bleibt Besitzer der Güter, die ihm vor seiner Thronbesteigung angehörten; diese Güter, so wie diejenigen, die er im Laufe seiner Regierung noch, sey es durch Kauf oder durch Schenkung erwerben möchte, bilden seine Privat-Domainen.“ — Nachdem auch noch die übrigen minder erheblichen Artikel des Gesetz-Entwurfes die Bestätigung der Kammer erhalten hatten, trat Herr Levraud mit einer Zusatz-Bestimmung des Inhalts auf, daß bei dem Tode des Königs sein Nachfolger so lange im Genusse der alten Civilliste bleiben solle, bis die neue votirt sey. Dieser Antrag wurde inzwischen fast einstimmig verworfen. Ein letzter wichtiger Zusatz-Artikel rührte von der Kommission her; derselbe enthielt die transitorische Bestimmung, daß diesmal ausnahmsweise der König nicht verbunden seyn solle, die bis zum 1. Januar d. J. zu viel erhobenen Summen herauszugeben. Einen entgegengesetzten Antrag hatte Herr Cadet gemacht; derselbe verlangte nämlich, daß man das zu viel Erhobene bei den ersten Zahlungen in Abzug bringe. Herr Salverte trat diesem Vorschlage bei und hielt die Proposition der Kommission für eine Verletzung der Charte; jede Civilliste beginne mit dem Regierungs-Antritte, und gleichwie der König, wenn er zu wenig erhoben hätte, den Ueberschuß nachträglich hätte erhalten müssen, eben so müsse er auch jetzt das zu viel Erhobene herausgeben. Der Königl. Commissair, Herr Delaire, bemerkte, daß die Zahlungen an den König (monatlich 1½ Mill.) auf den Grund des vor einem Jahre von Herrn Laffitte vorgelegten Gesetz-Entwurfes stattgefunden hätten, worin die Civilliste auf 18 Millionen festgestellt gewesen sey. Der General Demarçay bezeichnete diese Zahlungen als offenbare Verschleuderungen, indem der Finanz-Minister von den Kammern provisorische Kredit-Bewilligungen hätte verlangen müssen. Als nichtsdestoweniger das obige Amendement des Herrn Cadet verworfen wurde, erscholl von mehreren Seiten der Ruf: „Dies ist eine augenscheinliche Verletzung der Charte!“ Indessen erging es dem Amendement der Kommission nicht besser; denn als nach zwei zweifelhaften Abstimmungs-Versuchen zu einem geheimen Skrutinium darüber geschritten werden mußte, wurde dasselbe gleichfalls mit einer Majorität von 10 Stimmen (152 gegen 142) verworfen. Der General Strolz trat jetzt mit einem völlig ähn-

lichen Antrage, nur in einer anderen Abfassung hervor, was zu lebhaften Reclamationen von Seiten der Oppositions-Partei Anlaß gab. Nach dem Vorschlage der Kommission sollte nämlich die neue Civilliste erst mit dem 1. Januar 1832 in Kraft treten; wogegen Herr Stroltz sie bereits vom 7. August 1830 ab gelten lassen wollte. Beide Propositionen stimmten aber darin überein, daß der König das in dieser Zwischenzeit zu viel Erhobene nicht herauszugeben verbunden seyn solle.

Paris, vom 15. Januar. — Die Anhänger des Ministeriums äußern laut ihre Freude über die Fristverlängerung der Konferenz. Sie behaupten jetzt sey Frankreich gerettet, sie scheinen aber nicht zu bedenken, daß aus einer Fristverlängerung keinesweges folgt, es werde mit deren Ablauf auch dasjenige geschehen, wozu man sie ertheilte. Wir sind nicht geneigt, Besorgnisse einzuflößen, allein wir geben uns keinen Hoffnungen hin, die nur schon zu oft getäuscht wurden.

Man schreibt das Steigen der Fonds der offiziellen Nachricht von der um 14 Tage verlängerten Frist zur Ratifikation des Londoner Traktats zu.

Unter dem Vorwande, die Armee von Afrika zu verstärken, werden Regimenter von Freiwilligen errichtet, welche vielleicht auch zum Theil dahin abgehen mögen, da die dortigen Streitkräfte zu unbedeutend sind, um sich der Anfälle der Araber zu erwehren und Bona wiederzunehmen, Linien-Regimenter aber wegen mancherlei Ursachen in Frankreich nicht entbehrt werden können. Diese Errichtung von Regimentern Freiwilliger wird auch dazu dienen können, die übrigen Mächte über unsern Militairbestand in Ungewißheit zu setzen, was bekanntlich bei Gelegenheit von nicht geringem Nutzen gewesen ist.

Spanien.

Madrit, vom 5. Januar. — Zwar herrscht hier Ruhe, allein der Klerus ist höchst mißvergnügt über die den Protestanten zugestandene Verwilligung zur Anlegung von Kirchhöfen, welche er als eine Beeinträchtigung und als der Staatsreligion zuwider laufend betrachtet. Dennoch bezeigt er seine eifrige Ergebenheit für die bestehende Verfassung in den für die glückliche Entbindung der Königin, welche im neunten Monate ihrer Schwangerschaft steht, angeordneten Fürbitten.

Gegen das Einschmuggeln verbotener Waaren wurde in den letzten Tagen ein scharfes Dekret erlassen, welches besonders in den privilegirten Provinzen einen unangenehmen Eindruck machen wird, zumal die Kaufleute von Navarra und Pampeluna schon laut gegen die strengen Nachsuchungen der Zoll-Beamten Beschwerde erhoben haben.

Die Nachrichten aus Portugal lauten nicht befriedigend für unsere Regierung. Sie vernimmt nicht ohne Besorgniß, daß der aufgeklärte Theil der portugiesischen Nation kaum den Augenblick von Don Pedro's Landung erwarten kann, und selbst auf Don Miguel's Armee nicht mit Zuversicht zu rechnen ist.

England.

London, vom 14. Januar. — Die Untersuchung des in Bristol niedergesetzten Kriegsgerichts ist auf eine plötzliche und traurige Weise beendigt worden. Nachdem der Oberst-Lieutenant Brereton am 12ten noch vor Gericht gestanden hatte, verbreitete sich am 13ten Morgens das Gerücht, daß er seinem Leben freiwillig ein Ende gemacht habe. — Der Gerichtshof versammelte sich indeß an diesem Tage wie gewöhnlich, und die Masse der Zuhörer war eben so groß als an den früheren Tagen, da man allgemein dem Gerüchte von einem Selbstmord keinen Glauben schenken wollte. — Um 10 Uhr nahmen die Mitglieder des Gerichts ihre Plätze ein. Der Präsident erhob sich und sagte: „Meine Herren, Sie haben wahrscheinlich von dem höchst traurigen Gerüchte gehört, welches in Bezug auf den Gefangenen, Oberst-Lieutenant Brereton, im Umlauf ist — ein Gerücht, das, wie aus seinem Nichterscheinen zu dieser Stunde schließen muß, leider nur zu wahr ist. Ich habe den Distrikts-Wundarzt und einen Offizier abgesandt, um an Ort und Stelle Erkundigungen einzuziehen. Wenn es Ihnen gefällt, meine Herren, so wollen wir den Bericht dieser Personen abwarten.“ — Nach ungefähr fünf Minuten trat der abgesandte Offizier, Major Mackworth, in den Saal, und der Präsident fragte: „Sind Sie, Major Mackworth, meinen Befehlen zufolge, im Hause des Oberst-Lieutenants Brereton gewesen?“ Major Mackworth: „Ja.“ — Fr. „Haben Sie den Oberst-Lieutenant gesehen?“ Antw. „Ja.“ — Fr. „Lebend oder todt?“ — Antw. „Todt.“ — Der Präsident erklärte, tief erschüttert, daß unter diesen traurigen Umständen die Sitzungen bis nach Eingang höherer Befehle aufgehoben werden müßten. Sir Charles Dalbiac, der bei den Verhandlungen das Amt eines General-Anwalts versehen hatte, erbat sich vom Präsidenten die Erlaubniß, noch einige Worte an die Versammlung richten zu dürfen, und sagte: „Wenn das tragische Ereigniß, welches so eben dem Gerichtshofe mitgetheilt worden, für Sie, meine Herren, ein Quelle der Betrübniß geworden ist, wie tief muß derjenige erschüttert seyn, dem die Pflicht übertragen worden war, die Anklage zu leiten? Ich betheure Ihnen, daß ich mich in einem Zustande der Betrübniß und der Verwirrung erhoben habe, wie ich solchen in meinem ganzen Leben nicht empfand. (Hier wurde Sir Charles durch seine innere Aufregung gezwungen, eine Pause zu machen) Aber ich habe einen Trost — ich erklärte in meiner Eröffnungs-Rede, daß mich kein anderes Gefühl als das der größten Unparteilichkeit gegen den Gefangenen beseelt, und ich wiederhole jetzt diese Behauptung so feierlich, als ob ich vor Gottes Thron

stände. Ich kannte und sah den Ober-Lieutenant Brereton nicht vor dem 17. Nov., als ich beauftragt wurde, die näheren Umstände des Bristoler Aufruhrs zu untersuchen. Ich erlaube mir, hinzuzufügen, daß ich auf ausdrücklichen Befehl meines Königs hierher komme. Ich trage die Waffen meines Monarchen, ich habe die Ehre ihm zu dienen, und wenn Oberst-Lieutenant Brereton mein Kamerad und mein Freund gewesen wäre, so hätte ich dieselbe Pflicht gegen den unglücklichen Gefangenen, der jetzt nicht mehr am Leben ist, erfüllen müssen." — Der Präsident ertheilte dem Sir Charles Dalbiac das Zeugniß, daß ein Verfahren dieser Art nicht mit weniger Bitterkeit und mit mehr schonender Rücksicht hätte geleitet werden können, als es von ihm geschehen sey, und hob demnächst die Sitzung auf.

Ueber die näheren Umstände des Todes des Oberst-Lieutenants Brereton enthält die Times Nachstehendes: „Der Oberst Brereton kam am 12ten d. gegen 11 Uhr Abends auf seinem Landhause, ungefähr eine halbe Stunde von Bristol gelegen, mit seinem Begleiter an. Seine Dienerschaft bemerkte in seinem Benehmen durchaus nichts Besonderes oder Auffallendes. Er begab sich gleich nach 12 Uhr in sein Schlafzimmer; aber er muß noch eine beträchtliche Zeit aufgeblieben seyn; denn man fand auf seinem Tische noch ein Schreiben, worin er die Gründe, die ihn zu der verzweiflungsvollen That verleiteten, ausführlich auseinandergesetzt hatte. Seine Pistolen waren wie gewöhnlich auf einen Tisch vor seinem Bette gelegt worden. Gegen 3 Uhr Morgens hörte der Portier einen Schuß fallen, er machte Lärm im Hause, der Kammerdiener eilte sogleich in das Schlafzimmer des Obersten und fand seinen unglücklichen Herrn in seinem Blute schwimmend und ohne die geringste Spur von Leben. Die Kugel war auf der linken Seite eingedrungen und mitten durchs Herz gegangen; die Pistole lag am Boden. — Man sagt, daß in dem nachgelassenen schriftlichen Bericht ein besonderer Umstand als unmittelbare Ursache seiner That angegeben wird. Er war Wittwer und hinterläßt zwei Töchter. — Der Oberst Brereton genoß eines ausgezeichneten Rufes. Er war 52 Jahr alt und diente 33 Jahre in der Armee. Bei den unseligen Umständen, welche zu einer Untersuchung seines Betrages führten, hat sein Charakter als Offizier durch seine Gutmüthigkeit als Mensch gelitten. Den großen militairischen Grundsatz der Entschlossenheit verleugnend, das Blutvergießen schonend und genöthigt, sich den Instructionen von Magistratspersonen zu fügen, die eifrig besorgt waren, die Verantwortlichkeit strenger Maßregeln ganz auf seine Schultern zu schieben, entwickelte er weder die nöthige Umsicht, noch handelte er mit der Schnelligkeit, die durch die Dringlichkeit der Umstände nothwendig gemacht worden war."

Eine Compagnie hat sich gebildet, um eine Eisenbahn von der Hauptstadt nach Greenwich zu legen. Das Kapital beträgt 400,000 Pfd. in 20,000 Actien von 20 Pfd. jede. Der neue Weg fängt an der Südseite der Londoner Brücke an und endigt an der nördlichen Seite von London-Street in Greenwich.

Wir haben Newyorker Zeitungen bis zum 16. December erhalten. In Folge des die Staatsschätze so sehr anhäufenden Kapitals, und um einen in Verlegenheit setzenden Ueberschuß in der Einnahme los zu werden, hat man vorgeschlagen, alles und jedes Briefporto in den vereinigten Staaten abzuschaffen. Eines der Amerikanischen Journale erwiedert hierauf, daß sich gegen diesen Vorschlag selbst nichts weiter einwenden ließe, als daß Jedermann seiner Schreiblust den Zügel würde schießen lassen. — Der Atlas — dem wir diesen Artikel entlehnen — sagt, er wisse gerade keinen triftigeren Grund als diesen, die Poststeuer abzuschaffen, denn der geistige Verkehr in einem Lande könne gewiß durch nichts mehr gehoben werden, als wenn man den brieflichen Austausch von Ansichten und Gedanken so sehr als immer möglich erleichtere.

Niederlande.

Brüssel, vom 15. Januar. — In der gestrigen Sitzung der Repräsentanten-Kammer entwickelte Herr F. v. Merode seinen Vorschlag, den Mitgliedern, welche, ohne Urlaub erhalten zu haben, den Sitzungen nicht beiwohnten, die ihnen zustehende Gratification für die Dauer ihrer Abwesenheit zu entziehen. Die Frage, ob dieser Vorschlag in Ueberlegung zu nehmen sey, wurde mit bedeutender Stimmenmehrheit verworfen. Die darauf folgende Berathung über den Gesetz-Entwurf in Betreff der Bergwerke wurde durch Herrn Osy unterbrochen, der sich folgendermaßen äußerte: „Wir haben vorgestern in dem Moniteur einen Artikel über die Ratification des Friedens-Traktates von Seiten Oesterreichs gelesen; ich wünsche zu wissen, ob dieser Artikel offiziell ist und was überhaupt die Regierung für Hoffnungen in Bezug auf die Ratificationen Oesterreichs, Preußens und Rußlands hat. In einem anderen Blatte, welches ziemlich gut über unsere diplomatischen Angelegenheiten unterrichtet zu seyn scheint, liest man, daß die Ratification bis zum 30sten Januar verschoben worden sey. Ich glaube, m. H., daß Sie es im Interesse des Publikums für wünschenswerth erachten werden, von dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten eine Erklärung darüber zu erhalten, ob diese Nachricht offiziell ist." Der Minister erklärte, daß er so eben mit einem der Kammer abzustattenden Bericht beschäftigt sey, und denselben noch im Laufe der heutigen Sitzung würde vorlegen können. Hierauf wurde die Berathung über oben erwähnten Gesetz-Entwurf fortgesetzt. Die Kommission hatte die einstweilige Vertagung desselben in Antrag gebracht, und es ließen sich verschiedene Redner für und gegen diesen Vorschlag vernehmen. Gleich nach

3 Uhr trat der Minister der auswärtigen Angelegenheiten wieder in den Saal, bestieg sogleich die Rednerbühne und sagte: „Meine Herren, in der Sitzung vom 19. November v. J. hatte ich die Ehre, Ihnen den Traktat vom 15ten desselben Monats mitzutheilen, durch welchen die in der Londoner Conferenz repräsentirten fünf Mächte, unter den in den 24 Artikeln vom 15. October festgestellten Bedingungen, die Unabhängigkeit Belgiens und den König, welchen Belgien erwählt hat, anerkennen. Dieser Traktat soll, einer am Schlusse ausgesprochenen Bestimmung zufolge, bis zum 15. Januar ratificirt werden. Umstände, welche übrigens nicht der Art sind, in die Gesinnungen der Mächte Zweifel zu setzen, haben eine Verzögerung veranlaßt. Die Holländische Regierung, die sich weigerte dem Vertrage vom 15. October beizutreten, hat unterm 14. December der Konferenz eine sehr ausführliche Denkschrift überreicht, worin sie jeden der 24 Artikel erörtert; diese Denkschrift, welche durch die öffentlichen Blätter bekannt gemacht worden ist, liegt dem gegenwärtigen Berichte bei. Die Holländische Regierung bot dadurch der Konferenz eine Gelegenheit dar, die seit dem Monate November 1830 in London begonnenen Unterhandlungen in ihrem Zusammenhange auseinanderzusetzen und das Resultat derselben zu rechtfertigen. Diese Arbeit konnte erst am 4. Januar beendigt werden. Die Note und die Denkschrift der Konferenz von diesem Tage gehören zu den merkwürdigsten Aktenstücken unserer Zeit." — Hr. v. Meulenaere verlas diese beiden Dokumente und fuhr dann fort: „Da die Bevollmächtigten der Konferenz wünschten, daß ihre resp. Höfe, die Holländische Regierung und das Europäische Publikum von dieser Note und Denkschrift Kenntniß erhalten möchten, bevor die Belgische Frage definitiv gelöst würde, so versammelten sie sich am 11. Januar und verlängerten, in Uebereinstimmung mit dem Belgischen Bevollmächtigten, den zur Ratification festgesetzten Termin bis zum 31sten Januar. Dieser Entschluß ist in dem Protokoll No. 54 verzeichnet, welches folgendermaßen lautet: „„„Nachdem die Bevollmächtigten Oesterreichs, Frankreichs, Großbritanniens, Preußens und Rußlands sich versammelt hatten, erklärte der Bevollmächtigte Sr. Großbritannischen Majestät, daß, obgleich die Nachrichten, welche ihm von den Gesandten Sr. Maj. bei den an dem Traktat vom 15. November Theil nehmenden Höfen zugekommen seyen, ihm die gegründete Hoffnung zu dem baldigen Eintreffen der Ratificationen jener Höfe gäben, so erscheine es ihm doch, bei den Schwierigkeiten, denen die Verbindungen in dieser Jahreszeit unterworfen wären, wünschenswerth, den zum Austausch der besagten Ratificationen festgesetzten Termin bis zum 31. Januar zu verlängern, um den entferntesten Höfen die Mittel zu geben, den in Rede stehenden Austausch gleichzeitig mit den anderen Höfen bewerkstelligen zu können. — Die Bevollmächtigten Oesterreichs, Preußens und Rußlands erklärten, daß, da sie die oben ausgesprochene Hoffnung des Bevollmächtigten Sr. Großbritannischen Majestät theilten, da sie außerdem wüßten, welchen Werth alle Höfe auf die Gleichzeitigkeit des Austausches der Ratificationen legten, und da sie sogar ermächtigt wären, diesen Wunsch auszudrücken, so träten sie dem Vorschlage, den Termin zum Austausch bis zum 31. Januar zu verlängern, vollkommen bei. — Der Bevollmächtigte Frankreichs erklärte seinerseits, daß er, in Folge des Geistes der Versöhnlichkeit, der ihn seit dem ersten Zusammentritt der Konferenz geleitet habe, den Vorschlag, den Austausch der Ratificationen um 14 Tage zu verschieben, annähme, daß er sich aber bei diesem Akt die Befehle, welche er bis zu dem festgesetzten Termin von seiner Regierung erhalten könnte, vorbehalten müsse. — Da der Vorschlag der Verschiebung des Termines zum Austausch der Ratificationen bis zum 31. Januar von allen gegenwärtigen Bevollmächtigten angenommen worden war, so kam man überein, denselben dem Belgischen Bevollmächtigten mitzutheilen, der eingeführt wurde und die beiliegende Erklärung abgab.

(gez.) Esterhazy; Wessemberg; Talleyrand; Palmerston; Bülow; Lieven."""

„„„Nachdem dem unterzeichneten Bevollmächtigten Sr. Majestät des Königs der Belgier von Ihren Excellenzen den Bevollmächtigten Oesterreichs, Frankreichs, Großbritanniens, Preußens und Rußlands ein am 11. Januar 1832 unterzeichnetes Protokoll mitgetheilt worden ist, in Folge dessen die an dem Traktate vom 15. November 1831 Theil nehmenden Höfe, aus Gründen, welche in besagtem Protokolle ausgeführt worden, übereingekommen sind, den Termin zum Austausch der Ratificationen bis zum 31. Januar zu verschieben, erklärt derselbe im Namen Sr. Majestät des Königs der Belgier, dem Inhalt jenes Protokolles beitreten und in die besagte Verlängerung willigen zu wollen. London den 11. Januar 1832.

(gez.) Sylvain van de Weyer."""

„Meine Herren," fuhr der Minister fort, „die Regierung hat in den Beweggründen des Protokolls und selbst in der Kürze des neuen Aufschubes, so wie in den Aktenstücken vom 4. Januar, hinreichenden Grund gefunden, um sich über die Zukunft des Landes gänzlich beruhigt zu fühlen. Sie werden ohne Zweifel diese Ansicht theilen, welche, wir hoffen es, durch die Ereignisse gerechtfertigt werden wird." Man verlangte von allen Seiten den Druck und die Vertheilung des Berichts, welches genehmigt und die Sitzung um $4\frac{1}{2}$ Uhr aufgehoben wurde.

Der General Goblet ist vorgestern Abend in Brüssel angekommen; er war Ueberbringer des 54sten Protokolls.

Italien.

Rom, vom 31. December. — Am Schlusse des Jahres bringt das Römische Journal eine vergleichende Uebersicht des Einwohnerverhältnisses der Stadt Rom während der letzten 10 Jahre. Man ersieht daraus, daß Rom gegenwärtig 150,666 Seelen zählt; Fremde ausgeschlossen, wie auch Juden, deren Zahl sich auf ungefähr 5000 beläuft, deren Seelen aber nicht mitgezählt werden. Die Einwohneranzahl von 1831 übertrifft die von 1830 um 3381, die von 1822 aber um 14,581. Dieses glänzende Resultat ist um so merkwürdiger, da von 1822 bis jetzt die Zahl der Gestorbenen die der Getauften um 2705 übertrifft. Da aber das Steigen der Bevölkerung allmälig eintrat und wahrscheinlich richtig ist, so müssen wohl in den Geburts- und Sterbelisten Irrthümer vorgefallen seyn. In den Jahren 1826, 1828 und 1829 waren mehr Taufen als Begräbnisse. Das Jahr 1822 war das tödtlichste; denn die Zahl der Todten zeigte einen Ueberschuß von 1948. Im gegenwärtigen Jahre wurden 4725 Kinder getauft und 5102 Menschen begraben, wodurch die Todten eine Mehrzahl von 377 erhalten. Auffallend ist seit einigen Jahren die Abnahme der Trauungen; in diesem Jahre zählte man nur 964; 432 weniger als im Jahre 1824 bei einer Minderzahl von 12,156 Seelen. Die gegenwärtige Anzahl geistlicher Personen, Mönche, Nonnen, Seminaristen mit begriffen, beträgt 5354. Im Jahre 1822 belief sie sich auf 4114. Dies, bei der gestiegenen Bevölkerung, ist keine bedeutende Vermehrung, kaum 1/10 pCt. — Der Kronprinz von Baiern, welcher hier unter dem Namen eines Grafen v. Werdenfels lebt, wird noch einige Zeit hier verweilen, und sich sodann nach Neapel begeben.

Neapel, vom 30. December. — Wie gemeldet, hatte die Lava des Vesuvs, die auf der Seite nach Pompeji zu strömte, schont seit zwei Monaten zu fließen aufgehört, und der Vulkan war seit dieser Zeit ziemlich still, nur zuweilen bemerkte man einen dicken Rauch; als auf einmal den 25. December, am Weihnachtstage des Abends, ein bedeutender Strom von Lava sichtbar wurde, welcher gegen Neapel, oder eigentlicher gegen Portici hin, den Kegel herunter floß, gerade auf dem Wege, auf welchem man gewöhnlich von der Eremitage Salvatore hinaufsteigt. Schon vom Morgen an hatte man etwas bemerkt, das diese Erscheinung voraussehen ließ. Denn den ganzen Tag über bedeckte wie eine dichte Wolke den ganzen Abhang des Berges, und wich nicht von der Stelle, weil es nämlich keine Wolke, sondern der Rauch der abfließenden Lava war, die auch mit Eintritt der Dunkelheit sichtbar wurde. Am ersten Abende erreichte der Strom schon das am Fuße des Kegels rund herum liegende Thal, Atrio del Cavallo genannt. Den zweiten Tag, am 26sten, machte der schon verlängerte Strom eine Biegung rechts, von hier aus gesehen, — links liegt die Eremitage, die er also nicht berühren wird, — in der Richtung nach Resina zu. Er fließt, wie es scheint, in dem ungeheuer großen Bette der Lava von 1822, und wird sich hoffentlich in demselben verlieren, ehe er die Weinberge erreicht. Sollte aber die Strömung länger dauern, als die vorige auf der entgegengesetzten Seite, so könnte sie allerdings einigen Schaden anrichten, da hier die Weinpflanzungen dem Krater näher liegen als dort. Dieser Abfluß ist bis jetzt von keinen, oder nur ganz unbedeutenden Ausbrüchen von oben begleitet gewesen, ob man gleich selbst von hier Detonationen gehört haben will. Wir haben also hier alle Abende ein Schauspiel, welches zu sehen schon allein eine Reise nach Neapel verdient. — Es schien beinahe, als wären wir dem Aequator um 10 Grade näher gerückt, denn die Witterung bis Weihnachten war selbst für die Breite von Neapel eine Ausnahme von der Regel, da wir beständig des Nachts an 8° und am Tage 12 bis 14° (Reaum.) Wärme hatten. Auch sah man mit Verwunderung die Akazienbäume in der Villa, die ihre Blätter kaum verloren hatten, schon wieder neue treiben. Jetzt ist es etwas winterlicher geworden, wenn man 6 oder 7° Wärme Winter nennen kann. — Die neulich erwähnte, im Theater Fenice gegebene Farce, Cholera morbus, ist gleich nach den ersten Vorstellungen verboten worden. — Nicht immer liefern die Ausgrabungen, die man gewöhnlich in Pompeji, in Anwesenheit vornehmer oder besonders begünstigter Personen, veranstaltet, eine so reiche Ausbeute, als diejenige, welche man bei einer solchen Gelegenheit am vorigen 26. November unternahm. Es wurden nämlich in der sogenannten Casa dell' Ancora 4 Zimmer und eine Küche ausgegraben. Man fand viele Gefäße von Bronze und Geräthschaften von Eisen. Noch merkwürdiger aber war eine große Anzahl von Wein-Amphoren, die man in einem dieser Zimmer entdeckte. Manche haben ganz neue noch unbekannte Formen, und auf den meisten befinden sich Griechische und Lateinische Inschriften mit schwarzer Dinte geschrieben. In mehreren Krügen fand man viel vertrockneten Wein, der in Wasser aufgelöst, noch einen kräftigen Geschmack hatte. In der Küche lagen noch Kohlen und Asche auf dem Feuerheerd, auch stand daselbst auf einem schönen Fußgestelle von Giallo antico eine Lampe von Terra cotta in Form eines knieenden Jünglings, welcher eine Opferschale in der Hand hält. Das eben dort gefundene weibliche Skelett ist vielleicht das der Sklavin, welcher die Besorgung der Küche aufgetragen war.

Beilage

Beilage zu No. 22 der privilegirten Schlesischen Zeitung.

Vom 26. Januar 1832.

Italien.

Livorno, vom 8. Jan. — Die Sardinische Regierung macht Einwendungen gegen die Kolonisirung des Gebiets von Algier, und hat offizielle Schritte deshalb gethan. Die schnelle Absendung eines Französischen Gouverneurs dahin, in der Person des Herzogs von Rovigo, scheint zwar zu beweisen, daß man in Paris wenig Gewicht auf diese Reklamation legt. Indessen kann es ihr unter den jetzigen Verhältnissen nicht gleichgültig seyn, sich mit Sardinien zu entzweien, und man darf erwarten, daß demselben große Begünstigungen eingereicht werden, wenn es unwiederruflich beschlossen seyn sollte, Algier in eine Französische Kolonie umzuwandeln. Die Lage Frankreichs hat sich seit der Entfernung der vorigen Dynastie in Hinsicht auf seine Verhältnisse nach Außen sehr verschlimmert; auch ist es nicht unbekannt, wie eifrig die Französische Diplomatie gleich nach der Julius-Revolution bemüht war, sich Sardiniens zu versichern. und sich mit dessen Regierung zu verbinden. Mancherlei Umstände vereitelten damals die Absichten der Französischen Regierung, und nur mit Anstrengungen gelang es ihr, sich einiges Vertrauen in Turin zu erwerben. Sollte sie sich jetzt sicher genug nach Außen glauben, um die wichtigsten nachbarlichen Verhältnisse vernachläßigen zu können und eine feindliche Stimmung in einem Lande gegen sich zu erregen, das zwar klein ist, aber durch seine geographische Lage und durch den Geist seiner Bewohner entscheidend in die Weltereignisse einzugreifen vermag? Und dieses für weit hinausgesetzte und problematische Vortheile, die man durch den Besitz Algiers zu erreichen hofft! Welchen Gefahren sind nicht die südlichen Departements Frankreichs ausgesetzt, wenn dasselbe, in einen allgemeinen Krieg verwickelt, Sardinien und dessen Heere auf der Seite seiner Feinde erblicken sollte!

Türkei.

Der Ottomannische Moniteur vom 17. Decbr. vorigen Jahres enthält folgenden Artikel: „Das im Ottomannischen Reiche angenommene System in Betreff der in demselben vorhandenen Kirchen und Bethäuser der verschiedenen fremden Glaubensbekenntnisse ist Folgendes: Wenn diese gottesdienstlichen Gebäude der Ausbesserung bedürfen, und um die Erlaubniß, dieselbe vornehmen zu dürfen, nachsuchen, so setzt die Regierung, nachdem sie sich zuvor von dem Zustande derselben durch einen Bericht unterrichtet hat, den die Muselmännischen Richter des Ortes, wo sich dergleichen Kirchen befinden, zu erstatten angewiesen worden, den Großmufti von dem Gesuch und dem Berichte in Kenntniß, welcher hierauf über die Sache in Gemäßheit des Buchstabens der Gesetze entscheidet; und wenn die Schrift, worin derselbe sein Gutachten abgegeben hat, dem Großherrn vorgelegt wird, so ertheilt Se. Hoheit Seine Zustimmung und die hohe Pforte bewilligt den Ferman, demzufolge die Ausbesserung stattfindet. — Jüngsthin hat die hohe Pforte an den Stufen des Thrones die Angabe niedergelegt, daß eine gewisse Anzahl von Griechischen und Armenischen Kirchen sowohl in der Hauptstadt wie im übrigen Reiche den Einsturz drohten und starker Ausbesserungen bedürften, so wie daß auf das dringende Ansuchen der christlichen Unterthanen die Zahl dieser gottesdienstlichen Gebäude nach und nach zugenommen habe. Da einige von den betreffenden Aktenstücken nicht in den vorgeschriebenen Formen abgefaßt waren, so wurde der Bescheid aufgehoben. Es mußte aber ein dergleichen Bescheid noch in Betreff von 29 Griechischen, 35 Armenischen Kirchen, 1 Synagoge und eine für die katholisch-Armenische Nation, zufolge der von diesem Theile der Unterthanen erhaltenen Erlaubniß bestimmte Kirche erlassen werden. Auf den Bericht der hohen Pforte ertheilte Se. Hoh. die Erlaubniß, sämmtliche für die verschiedenen Glaubensbekenntnisse bestimmten Gebäude, die in der beigefügten Note angeführt waren, auszubessern, und stützte Seine Entscheidung auf die bestehenden Gesetze. In dem hierüber erlassenen Hatti-Scherif heißt es: „Unser unverbrüchlicher Wille ist, daß alle Rajas, welche unter dem Schatten der Gesetze des Islams und Unserer Großherrlichen Gerechtigkeit leben, einer gesicherten Wohlfahrt genießen, daß sie beschützt und vor jeder Behelligung und Beunruhigung bewahrt werden. Unsere Munificenz in ihrer Hinsicht ist nicht in enge Grenzen eingeschlossen und Unsere Fürsorge hat stets die Mittel im Auge, welche ihnen Ruhe und Wohlfahrt verschaffen können. Die Patriarchen, die Metropoliten und die andern geistlichen Häupter, welche, da sie mit Großherrlichen Diplomen versehen sind, als Beamten Unseres Reichs angesehen werden, sollen einsehen, daß es ihre unerläßliche Pflicht ist, den Privaten mit dem Beispiele des Eifers und der Treue voranzugehen. Empfehlt den Patriarchen, auf deren Garantie und Zeugniß die Metropoliten und Exarchen von Anatolien und Rumelien ernannt werden, darauf zu sehen, daß diese an dem Orte ihrer Diöcesen persönlich anwesend seyen, und daß sie nie unterlassen sollen, durch ihre weisen Rathschläge und ihr rechtliches Benehmen, Unsere Raajas zu trösten, Uns deren Anhänglichkeit, deren Ergebenheit zu erwerben, und solchergestalt in ihren Herzen aufrichtige Wünsche für die Erhaltung und den Bestand Unseres Reiches zu erzeugen.“ — Die rührenden Worte dieses Großherrlichen Befehles sind

ein neuer Beweis von der Wohlgeneigtheit des Monarchen gegen seine nicht Islamitischen Unterthanen, und von seinem Willen, daß sie eines wirksamen Schutzes genießen; sie verdienen ihre volle Dankbarkeit und ihre Gebete für die Erhaltung Seines kostbaren Lebens.“

In einem anderen Artikel desselben Blattes heißt es: „In allen Staaten ist die Erhaltung der, der Ausübung des öffentlichen Gottesdienstes gewidmeten Orte der Gegenstand einer besonderen Aufmerksamkeit. Se. Hoheit, welche seit dem Beginne ihrer Regierung sich bestrebten, die verschiedenen Theile ihres Reiches mit nützlichen und dauerhaften Monumenten auszustatten, verabsäumen nichts von dem, was zur Verschönerung der heiligen Orte Mecca und Medina beitragen kann. Da die Moschee der letzteren Stadt einer allgemeinen Ausbesserung bedarf, so wurden im verflossenen Jahre von Sr. Hoheit die dazu erforderlichen Befehle dem gewesenen Staathalter von Damascus Neuf Pascha und dem Mollah von Medina ertheilt. Es wurden Ingenieur-Offiziere dahin gesandt, um die Pläne von den neu aufzuführenden Gebäuden, und den Anschlag von den Kosten zu entwerfen, welche die mit den alten Gebäuden vorzunehmende Ausbesserung erheischen dürfte. Auf die der Regierung darüber erstatteten Berichte hatte dieselbe einen Commissair ernannt, um über die Ausführung der angeordneten Arbeiten zu wachen, und die erforderlichen Geldmittel angewiesen; sie hat ferner die Arbeiter und Materialien, deren man bedurfte, an Ort und Stelle gesandt. In kurzer Zeit waren beinahe alle gottesdienstlichen Gebäude beider Städte großentheils wieder aufgebaut, die Kuppeln und Säulen zum Theile verändert und zum Theil ausgebessert. — Inzwischen hatte die Regierung erfahren, daß die Ingenieur-Offiziere, ungeachtet des Eifers, den sie entwickelt hatten, wegen der Rückkehr der Pilger nicht hinlängliche Zeit zur Aufnahme der Baupläne und zur Abschätzung der Baukosten hatten anwenden können, und daß mithin die wieder aufgebauten oder ausgebesserten Gebäude den Wünschen Sr. Hoheit und dem Zwecke, dem sie gewidmet sind, nicht genugsam entsprechen. In Folge dessen ist dem Scheich des Mausoleums des Propheten und dem Mollah von Medina ein neuer Befehl zugegangen; sie sollen gemeinschaftlich mit den Ingenieurs die Gebäude, woran man neuerdings gearbeitet hat, aufs genaueste besichtigen, über die gemachten Ausgaben genaue Auskunft einholen, den Zustand der Solidität der Bauten constatiren, und einen allgemeinen Bericht über ihre Inspection nach Konstantinopel senden. Da es jedoch dringend war, daß die Grabmals-Moschee, die Kuppel der Moschee Osmans und einige andere Dependenzen der Hauptgebäude ohne Verzug in angemessenen Stand gesetzt werden, so werden diese unumgänglich erforderlichen ersten Arbeiten der Aufmerksamkeit der neuen Commission empfohlen. Behufs der schleunigen Vollziehung des Großherrlichen Befehls übersandte die Regierung durch Elhadsch Edhem Efendi, welcher mit dem Geleite der Pilgrime beauftragt ist, eine beträchtliche Geldsumme, welche zur Bestreitung der ersten Ausgaben bestimmt ist. Ferner hat sie eine gewisse Zahl von Arbeitern, als: Maurer, Maler, Bildhauer, Steinmetze u. s. w. dahin abgehen lassen.“

Miscelle.

Die Seifenfabriken in Marseille sind die bedeutendsten in Europa. Aus einer im Journal du Commerce enthaltenen offiziellen Liste geht hervor, daß in den drei Monaten Juli, August und September v. J. diese Fabriken in 1057 Suden 258,965 Ctnr. Seife producirt, und dazu 69,000 Ctnr. Soda, 11,000 Ctnr. Natron und 111,000 Ctnr. Olivenöl verwendet haben. Hievon wurden 124,000 Ctnr. in die lewantischen Häfen ausgeführt. Die ganze jährliche Seifenproduktion in Marseille wird auf circa eine Million Centner geschätzt. Früher wurde die hierzu erforderliche Soda aus Spanien bezogen. Seit ungefähr 20 Jahren aber wird dieses Produkt in Frankreich selbst gewonnen, und in Marseille allein werden davon monatlich mehr als 20,000 Ctnr. verfertigt. Diesen großen Gewinn verdankt Frankreich den Fortschritten der Chemie und der Anwendung dieser Wissenschaft auf die Gewerbe.

Verlobungs-Anzeige.

Die Verlobung unserer ältesten Tochter Alexandrine mit dem Königl. Hauptmann im 10ten Infanterie-Regiment Herrn Baron v. Bentheim, Ritter des eisernen Kreuzes, beehren wir uns Freunden und Bekannten ergebenst anzuzeigen.

Grüttenberg den 21. Januar 1832.

v. Kleist, Rittmeister v. d. A.
Albertine v. Kleist, geb. v. Hautcharmoy.

Als Verlobte empfehlen sich
Alexandrine v. Kleist.
Baron v. Bentheim, Hauptmann im 10ten Infanterie-Regiment.

Verbindungs-Anzeige.

Unsere am 16ten d. M. zu Kammerswaldau bei Hirschberg vollzogene eheliche Verbindung beehren wir uns theilnehmenden Verwandten, Gönnern und Freunden ergebenst anzuzeigen.

Emma Meister, geb. Weinmann.
Dr. Meister, prakt. Arzt zu Charlottenbrunn.

Entbindungs-Anzeige.

Die heute Mittag erfolgte glückliche Entbindung seiner Frau Henriette geborne Winkler, von einem gesunden Knaben, zeigt seinen Verwandten, Freunden und Bekannten ergebenst an.

Neudorff bei Grottkau den 23sten Januar 1832.

R. gent. Frietsche, Guts-Pächter.

Todes-Anzeigen.

Am 20. Januar d. J. Morgens gegen 7 Uhr entschlummerte hier sanft an der Wassersucht die verw. Frau Hauptmann Barbara Sophie von Goetzen, geborne Sperber, in ihrem 66sten Lebensjahre. Dieses ihren Verwandten und Freunden zur Nachricht. Eckersdorff am 21sten Januar 1832.

Ant. Graf von Magnis.

Den am 20sten d. M. in einem Alter von 67 Jahren und 3 Tagen an asthmatischen Leiden erfolgten Tod des Pfarrers zu Albendorf, Herrn Alexander Langer, zeigt seinen Freunden und Bekannten hierdurch an. Schömberg den 23. Januar 1831.

A. Ullrich, Erzpriester des Landeshutschen Archipresbyterats, im Namen sämmtlicher Concircularen.

Gestern Abend in der 9ten Stunde entriß mir der Tod meinen mir ewig unvergeßlichen Mann, den Buchdruckerei-Innhaber Eduard Philipp, in dem Alter vo. 36 Jahren und dem 4ten unserer glücklichen Ehe. Ich bitte um stille Theilnahme.

Mathilde Clementine Philipp, geborne Rother.

Theater-Nachricht.

Donnerstag den 26sten zum drittenmal: Der Mann meiner Frau. Lustspiel in 3 Aufzügen von C. Stawinsky. Hierauf: Pas seuil, getanzt von Mad. Springer. Dann: Masurek en trois, getanzt von Dem. Johanna Kobler, Dem. Margarethe Kobler und Herrn Kobler. Dann: Zum erstenmale wiederholt: Narrheit und Narredey. Lustspiel in 1 Akt von Castelli. Zum Beschluß: Chinesisches pas de quatre, getanzt von den Geschwistern Kobler und Madame Springer.

Zweite Redoute im Theater.

Dienstag den 31. Januar wird die zweite Redoute gehalten werden. Der Saalboden wird zur Bequemlichkeit der Zuschauer im 1sten Rang bedeutend tiefer gelegt und vollkommen Waagerecht hergestellt werden. Das Nähere melden die Affichen.

Eintritts-Preise:

a) In den Saal für Masken, für Zuschauer in den 1sten Rang und in die numerirten Sitze des 2ten Rangs 1 Rthlr.; b) Für Zuschauer auf die Gallerie 15 Sgr. Billete sind stündlich zu haben beim Kaufmann Herrn F. A. Hertel dem Theater gegenüber und bei dem Buchhändler Herrn E. Pelz auf dem Paradeplatz.

Die Direction des Theaters,
C. Piehl.

In Wilhelm Gottlieb Korns Buchhandlung, Schweidnitzer Strasse No. 47, ist zu haben:

Böttger, F. W., der allezeitfertige Meß- u. Markthelfer beim Ein- und Verkauf. Oder Hülfs-Rechentabellen, um sogleich und sicher zu wissen, wie hoch ein Pfund oder Stein zu stehen kommt, wenn der Centner so und so viel kostet, und wie viel Pfund und Lothe man in jedem besondern Falle für 1, ¾, ½ und ¼ Thlr. bekommt. 25 Sgr.

Holbeck, K., Schul-Anekdoten, nebst witzigen und lächerlichen Einfällen, überraschenden Wortspielen und erheiternden Scherzen aus der Schule, dem Lehrerleben und der Jugendwelt. 2te Aufl. 12. Quedlinburg. brosch. 8 Sgr.

Riedel, Dr. Joh. Christ. Ludw., keine Schnürbrüste mehr! Oder, Darstellung der großen Nachtheile und der für Gesundheit und Leben höchst traurigen Folgen, welche das Tragen der Schnürbrüste, insbesondere aber das feste Schnüren bewirken. Eine beherzigenswerthe Schrift für Deutschlands Frauen und Jungfrauen, Erzieher und Erzieherinnen. Mit Abbild. 8. Quedlinburg. br. 15 Sgr.

Fastnachts-Almanach auf das Jahr 1832. Für Hypochondristen, hysterische Frauen und alle Leute die gern lustig seyn wollen und es aus sich selbst nicht können. 1r Jahrg. 16. Merseburg. Eleg. gebdn. mit Goldschnitt und im Etui. 1 Rthlr.

Dank.

Einer hochlöblichen Armen-Direction, die uns von dem Ertrage der, am letztverflossenen Sylvester-Abend durch die Güte des Wohllöbl. Theater-Vorstands zum Besten der Armen stattgefundenen Vorstellung, 14 Rthlr. hat zustellen lassen; sagen wir hiermit den verbindlichsten Dank. Breslau den 23sten Januar 1832.

Die Vorsteher der Israelitischen Armenpflege.

Bekanntmachung.

Zur Veräußerung, oder respektiven fernerweitigen Verpachtung des im Steinauer Kreise unmittelbar an der Oder, 3 Meilen von Liegnitz und 8 Meilen von Breslau, ½ Meile von Parchwitz belegenen, mit Termino trinitatis d. J. pachtlos werdenden Königlichen Domainen-Vorwerks Jürtsch mit einem Flächenraum von 4 Morgen 59 Q.Ruthen Hofraum und Gebäuden, 3 Morg. 91 QR. Gartenland, 720 Morg. 89 QR. Acker, 77 Morg. 112 QR. Wiesen, 23 Morg. 76 QR. Unland, zusammen 829 Morgen 67 QR., nebst Hutung in dem zu Jürtsch gehörigen, jedoch von dem Verkauf, oder resp. der Verpachtung ausgeschlossenen Oderwalde, wie solche zeither von dem Pächter Becker ausgeübt worden, und mit Einschluß der Dreschgärtnerdienste wird ein Licitations-Termin auf den 20sten März d. J. in dem hiesigen Regierungs-Gebäude anberaumt. Die Verkaufs- und resp. Ver-

pachtungs-Bedingungen können sowohl in der Domainen-Registratur der unterzeichneten Regierung, wie auch bei dem Amtsadministrator Heptner zu Parchwitz noch vor dem Termine eingesehen werden, und ist der jetzige Pächter Becker zu Jürtsch gehalten, die Information und Besichtigung an Ort und Stelle ungehindert zu gestatten. Es ist von Seiten des Käufers mindestens eine Caution van 1/6 des Kaufpretii und von Seiten des Pächters eine Caution von 600 Rthlr. erforderlich und werden zahlungsfähige Kauflustige und annehmliche Pachtliebhaber eingeladen, in dem obigen Termin sich einzufinden und ihre Gebote anzubringen, auch mit Vorbehalt der Genehmigung des Königlichen Finanz-Ministerii den Zuschlag zu gewärtigen.

Breslau den 13ten Januar 1832.

Königliche Regierung.
Abtheilung für Domainen, Forsten und directe Steuern.

Bekanntmachung.

Es sollen 1) die Forstparzelle, genannt der Erlenbruch bei Chrozinna, in der Ober-Försterei Proskau von 146 Morgen 88 QRuthen Flächen-Inhalt in 2 Theilen zu 137 Morgen 65 QRuthen und 9 Morgen 23 QRuthen, so wie 2) die ehemaligen Forstdienstgrundstücke zu Polnisch-Neudorff bei Proskau von 11 Morgen 96 QRuthen, 18 Morgen Wiesen und 17 Morgen Hutung im Termine Donnerstag den 9ten Februar 1832 Morgens 10 Uhr zu Polnisch-Neudorff im Försterhause vor dem ernannten Commissarius Herrn Regierungs- und Forst-Rath Ewald öffentlich verkauft werden. Zahlungs- und besitzfähige Käufer werden eingeladen: sich in dem gedachten Termine einzufinden und nach vorheriger Cautions-Bestellung in Pfandbriefen, Staatspapieren, oder baarem Gelde ihre Gebote abzugeben. Die Verkaufs-Bedingungen sind 4 Wochen vor dem Termine bei der Ober-Försterei zu Proskau und in der Forst-Registratur der unterzeichneten Regierung einzusehen, auch wird selbige der Kommissarius im Termine bekannt machen. Auf Nachgebote kann nur unter besondern Umständen gerücksichtigt werden.

Oppeln den 2ten December 1831.

Königliche Regierung.
Abtheilung für Domainen, Forsten und directe Steuern.

Subhastations-Bekanntmachung.

Das auf dem Hinterdom Nro. 95 des Hypotheken-Buchs neue Nro. 14 belegene Grundstück, dem Gastwirth Carl Wilhelm August Kroll gehörig, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die gerichtliche Taxe vom Jahre 1831 beträgt nach dem Materialienwerthe 7747 Rthlr. 27 Sgr. nach dem Nutzungs-Ertrage zu 5 pCt. aber 7586 Rthlr. 20 Sgr. nach dem Durchschnittswerthe 7667 Rthlr. 8 Sgr. 6 Pf. Die Bietungstermine stehen am 2ten Februar 1832, am 3ten April 1832 und der letzte am 5ten Juni 1832 Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Justizrathe Borowski im Partheienzimmer No. 1 des Königl. Stadtgerichts an. Zahlungs- und besitzfähige Kauflustige werden hierdurch aufgefordert in diesen Terminen zu erscheinen, ihre Gebote zum Protokoll zu erklären und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden, wenn keine gesetzlichen Anstände eintreten, erfolgen wird. Die gerichtliche Taxe kann beim Aushange an der Gerichtsstätte eingesehen werden.

Breslau den 1sten November 1831

Das Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

Bekanntmachung.

Das unterzeichnete Stadt-Gericht fordert die unbekannten Erben des am 24sten May dieses Jahres hierselbst mit Hinterlassung eines kleinen Hauses und Gartens und einige 100 Rthlr. Capitalien nach Abzug der ausgesetzten Legate verstorbenen Kretschmer-Auszügler Johann Christian Mühlkünstler auf, sich binnen 9 Monaten und spätestens den 26sten October 1832 Vormittags 10 Uhr auf dem hiesigen Rathhause zu melden und ihre Erbes-Ansprüche nachzuweisen, widrigenfalls sie derselben werden für verlustig erklärt und der Nachlaß als herrenloses Gut dem Königlichen Fisco wird zuerkannt werden.

Oels den 11ten November 1831.

Das Herzogliche Stadt-Gericht.

Avertissement.

Da das unterm 10ten Juny 1805 aufgenommene Hypotheken-Instrument nebst Hypothekenschein vom 21sten ej. m. et a. über 40 Rthlr., welches der Kolonist Gottlieb Geißler aus Neu-Hafra dem Prediger Scholz zu Ludwigsthal ausstellen lassen, verloren gegangen, so werden alle diejenigen, welche an diese Urkunde, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand-, oder sonstige Inhaber Anspruch zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert: binnen 3 Monaten, spätestens aber in dem auf den 3ten April 1832 Vormittags 9 Uhr in hiesiger Gerichtsstube angesetztem Termine sich zu melden und ihre Rechte geltend zu machen, widrigenfalls das verloren gegangene Instrument amortisirt, die unbekannten Prätendenten aber mit ihren Ansprüchen präcludirt, ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt und das Intabulat selbst gelöscht werden wird. Koschentin den 18ten December 1831.

Gerichts-Amt Koschentin.

Oeffentliches Aufgebot.

Alle diejenigen, welche auf das, über die zu Folge Decrets vom 23. Juni 1806 und 27. April 1821 auf der Schuhmacher Jakob Nierschen Freistelle No. 7 zu Ludwigsthal ursprünglich für den jetzt verstorbenen Oberförster Aust zu Ludwigsthal eingetragenen 300 Rtlr. Courant ausgefertigte Instrument als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber Ansprüche zu haben glauben, werden hierdurch aufgefordert, diese binnen 3 Monaten, spätestens aber in dem auf den 29. März 1832 Vormittags um 10 Uhr zu Stahlhammer anstehenden Termine anzumelden und

nachzuweisen, widrigenfalls die Präclusion dieser Ansprüche, Amortisation des Instruments und die Ausfertigung eines neuen Documents erfolgen wird.

Lublinitz den 17. October 1831.

Das Gerichts-Amt Lubschau.

Subhastations-Anzeige.

Die auf 438 Rthlr. 10 Sgr. ortsgerichtlich gewürdigte, vormals Geislersche, jetzt von Kaffkasche Freistelle Folio 2. zu Ober-Grädiz, soll im Wege der nothwendigen Subhastation in termino peremtorio den 11ten April um 10 Uhr auf dem Schlosse in Ober-Grädiz anderweitig subhastirt werden, welches besitz- und zahlungsfähigen Kauflustigen hierdurch bekannt gemacht wird.

Schweidnitz den 2ten December 1831.

Das Adlich von Dresky Ober-Grädizer Gerichts-Amt.

Bekanntmachung.

Den respectiven Herren Brennholz bedürftigen Kauflustigen mache ich hierdurch bekannt, wie in den nachbenannten Schutz-Revieren hiesiger Oberförsterei, folgende Brennholz-Vorräthe, als:

1. In dem Schutz-Revier Schawoine

circa 100 Klaftern Eichen-Scheitholz, die Klafter einschließlich aller Nebenkosten um 2 Rthlr. 6 Sgr., circa 200 Klftrn. Eichen-Astholz à 1 Rthlr. 11 Sgr., circa 400 Klftrn. Kiefern-Scheitholz à 2 Rthlr. 5 Sgr., circa 200 Klftrn. Kiefern-Astholz à 1 Rthlr. 13 Sgr.

2. Im Schutz-Revier Deutsch-Hammer

circa 40 Klftrn. Eichen-Scheitholz à 1 Rthlr. 21 Sgr., circa 70 Klftrn. Eichen-Astholz à 1 Rthlr. 6 Sgr., circa 30 Klftrn. Birken-Scheitholz à 2 Rthlr. 6 Sgr., circa 10 Klftrn. Erlen-Scheitholz à 1 Rthlr. 26 Sgr., circa 400 Klftrn. Kiefern-Scheitholz à 1 Rthlr. 21 Sgr., circa 100 Klftrn. Kiefern-Astholz à 1 Rthlr. 11 Sgr.

3. Im Schutz-Revier Bukowitsche

circa 50 Klftrn. Eichen-Scheitholz à 1 Rthlr. 21 Sgr., circa 80 Klftrn. Eichen-Astholz à 1 Rthlr. 11 Sgr., circa 400 Klftrn. Kiefern-Scheitholz à 1 Rthlr. 21 Sgr., circa 250 Klftrn. Kiefern-Astholz à 1 Rthlr. 11 Sgr.

4. Im Schutz-Revier Klein-Graben

$7\frac{1}{2}$ Klftrn. Buchen-Scheitholz pr. Klafter, incl. aller Nebenkosten um den Preis von 2 Rthlr. 22 Sgr., $5\frac{1}{2}$ Klftrn. Buchen-Astholz à 1 Rthlr. 21 Sgr., 21 Klftrn. Eichen-Scheitholz à 1 Rthlr. 21 Sgr., 42 Klftrn. Eichen-Astholz à 1 Rthlr. 6 Sgr., $26\frac{1}{2}$ Klftrn. Erlen-Scheitholz à 1 Rthlr. 26 Sgr.

5. Im Schutz-Revier Lahse

circa 80 Klftrn. Buchen-Scheitholz à 2 Rthlr. 20 Sgr., circa 30 Klftrn. Buchen-Astholz à 1 Rthlr. 19 Sgr., circa 30 Klftrn. Eichen-Scheitholz à 1 Rthlr. 19 Sgr., circa 150 Klftrn. Kiefern-Scheitholz à 1 Rthlr. 18 Sgr.

6. Im Schutz-Revier Pech-Ofen.

circa 600 Klftrn. Buchen-Scheitholz à 2 Rthlr. 16 Sgr., circa 150 Klftrn. Buchen-Astholz à 1 Rthlr. 15 Sgr., circa 100 Klftrn. Eichen-Scheitholz à 1 Rthlr. 17 Sgr., circa 100 Klftrn. Eichen-Astholz à 29 Sgr., circa 230 Klftrn. Birken-Scheitholz à 2 Rthlr. 1 Sgr., circa 10 Klftrn. Erlen-Scheitholz à 1 Rthlr. 21 Sgr., circa 100 Klftrn. Kiefern-Scheitholz à 1 Rthlr. 16 Sgr., circa 30 Klftrn. Kiefern-Astholz à 1 Rthlr. 6 Sgr. und

7. Im Schutz-Revier Burdey

$16\frac{1}{2}$ Klftrn. Eichen-Scheitholz à 1 Rthlr. 15 Sgr., 27 Klftrn. Eichen-Astholz à 29 Sgr., circa 200 Klftrn. Birken-Scheitholz à 1 Rthlr. 29 Sgr., circa 60 Klftrn. Birken-Astholz à 1 Rthlr. 2 Sgr., circa 100 Klftrn. Kiefern-Scheitholz à 1 Rthlr. 14 Sgr., circa 70 Klftrn. Kiefern-Astholz à 1 Rthlr. 3 Sgr., verkauft werden sollen.

Die Herren Käufer, welche ihren Bedarf Klafterweis entnehmen wollen, haben sich dieserhalb bei den Königlichen Forstbeamten, der betreffenden Reviere zu melden, und gegen gleich baare Erlegung, des hier mitgetheilten Geldbetrags, eine sofortige, prompte und gute Befriedigung ihrer Wünsche zu gewärtigen. Für etwanige Ankäufe größerer Quantitäten aber muß ich die resp. Herren Käufer ersuchen, gefälligst mir direct ihre Anträge hier abgeben zu wollen.

Uebrigens sind sämmtliche Hölzer vom ein- und zweijährigen Einschlage, mithin vollkommen ausgetrocknet, und überhaupt von vorzüglich schöner Beschaffenheit und sehr richtigem Maaß.

Forsthaus Kuhbrück den 24. Januar 1832.

Der Königliche Oberförster Schotte.

Holzversteigerung.

Im Forst-Distrikt Matzwitz bei Ottmachau, wird das pro 1832 zum Abtriebe bestimmte Holz, bestehend in Nadel- und Strauchhölzern, auf den 13ten Februar c. a. Morgens 9 Uhr meistbietend auf dem Stocke versteigert werden, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß des Publikums gebracht wird.

Schwammelwitz den 22sten Januar 1832.

Böhm, Königl. Oberförster.

Nro. 1. 10514./34.

Kundmachung vom Troppauer k. k. Kreisamte.

Verpachtung der Troppauer städtischen Mayerhöfe.

Die hohe Landesstelle hat mit Dekret vom 11ten November 1831 Nr. 34 092 eine neuerliche Verhandlung wegen Verpachtung der Troppauer städtischen Mayerhöfe, als: des Niederhofes in Troppau und des von Troppau eine Viertelstunde entlegenen Ottendorfer Mayerhofs, auf zwölf nacheinander folgende Jahre, angeordnet. Beide Mayerhöfe, der erstere um den Ausrufspreis eines jährlichen Pachtschillings von 2500 fl. C. M., und letzterer von 1400 fl. C. M., werden zuerst zusammen ausgeboten, und falls kein Pachtlustiger sich hierauf fände, jeder Mayerhof einzeln, und

wenn auch dieses fehlschlagen sollte, die Grundstücke parzellenweise verpachtet werden.

Der Niederhof besitzt an Gärten 969 Quad. Klftr., an Aeckern 223 Joch 21 Q. Klf., an Wiesen 46 Joch 1513 Q. Klf., an Huttungen 63 Joch 541 Q. Klf., nebst dazu gehörigen Wirthschaftsgebäuden; der Ottendorfer Mayerhof besitzt an Gärten 989 Q. Klf., an Aeckern 239 Joch 897 Q. Klf., an Wiesen 11 Joch 1009 Q. Klf., nebst Wirthschaftsgebäuden.

Das Zugvieh, Acker- und Wirthschaftsgeräthe, dann Streustroh, werden dem Pächter gegen Natural-Rückerstattung mittelst Schätzung und Inventur übergeben.

Zugleich werden dem Pächter beider Mayerhöfe von den unterthänigen Dörfern Ottendorf, Skrzipp und Jakubschowitz 500 Tage Roßroboth abgetreten, dann über 5000 Tage gemessene und ungemessene Fußroboth gegen die urbarialmäßige Vergütung, als: bei der ungemessenen Fußroboth jeder Handtag mit 8 kr., jeder Schnittag mit $7\frac{1}{2}$ kr., jeder Rechtag mit 4 kr. und jeder ordinaire Tag mit 4 kr. überlassen. Bei Verpachtung eines einzelnen Mayerhofes wird obiges Robothquantum angemessen vertheilt.

Die Grundsteuer wird von der Stadtgemeinde berichtigt. Als Caution ist der einjährige Pachtschilling festgesetzt, und solche darf nur fidejussorisch, oder mittelst Metallique Obligationen, nicht aber im Baaren geleistet werden.

Die diesfälligen näheren Bedingnisse sind bei dem Troppauer Magistrate einzusehen, und die Licitation selbst wird mit Vorbehalt der hohen Gubernial-Begnehmigung bei dem Troppauer k. k. Kreisamte am 23sten Februar 1832 in der 9ten Vormittagsstunde abgehalten werden.

Troppau den 1. Januar 1832.

In Erkrankung des k. k. Herrn Gubernialraths und Kreishauptmanns.

Johann Stellwag von Karion,
k. k. 1ster Kreis-Kommissär.
(L. S.) Theodor Höck,
k. k. Kreissekretär.

Bekanntmachung.

Die bevorstehende Theilung des Nachlasses des am 26sten Juny 1831 hierselbst verstorbenen Kanonikus und Professors an hiesiger Königl. Universität Herrn Dr. Anton Ludwig Jungnitz wird den unbekannten Erbschaftsgläubigern mit der Aufforderung hierdurch bekannt gemacht, sich mit ihren vermeintlichen Ansprüchen binnen 3 Monaten bei dem Unterzeichneten zu melden, entgegengesetzten Falls, sie zu gewärtigen haben, daß sie sich nach Vorschrift des §. 141. Tit. XVII. Thl. 1. des Allg. Land-Rechts wegen ihrer Forderungen nur an jeden einzelnen Erben nach Verhältniß seines Erbantheils halten können. Zugleich werden die Hypotheken- und persönlichen Schuldner des verstorbenen Dr. Jungnitz aufgefordert, die Zinsen-Rückstände und fälligen Capitals-Summen bei Vermeidung gesetzlicher Einschreitungen an den Unterzeichneten zu berichtigen.

Breslau den 28sten December 1831.

Justiz-Commissions-Rath Dziuba,
als Vollstrecker des Professor Dr. Jungnitzschen Testaments.

Nothwendige Erklärung.

Ausübende wohlthätige Handlung, besonders wo sie das allgemeine Wohl erheischt, ist Pflicht, und kann weder auf irgend einen besondern Dank Anspruch machen, noch sonst großen Ruhmes werth seyn; doch wo aber der Charakter einer ganzen Gemeinde durch Uebelreden der öffentlichen Meinung preisgestellt wird, ist es wiederum nicht minder Pflicht, jede Uebeldeutung von sich zu wälzen.

Als nämlich auch der hiesige Ort von der plagenden Cholera morbus heimgesucht wurde, hat die israelitische Gemeinde durch zweimalige Sammlung die Summe von 1000 Rthlr. zusammengebracht. Dadurch und auch noch durch mehrere andere Hülfsleistungen waren wir im Stande nicht nur den Erkrankten mit ärztlicher und sonstiger Hülfe beizustehen, sondern auch noch viele unbemittelte, arme Individuen mit Lebensmitteln und baarem Gelde zu unterstützen. Atteste, welche zu jeder Zeit bekundet werden können und besonders Provocation auf das Zeugniß Eines Wohllöblichen Magistrats und der Herren Doctoren Grim und Pauli mögen zu unserer Rechtfertigung dienen.

Kempen den 23sten Januar 1832.

Die Vorsteher der Synagoge.

Anzeige.

In einer Fabrikstadt Sachsens steht eine Walzendruckmaschine in ganz gutem Zustande von Roulet gebaut, nebst dazu gehörigem Moulettir und Ponir-Stuhl (letzterer mit Guillochir-Maschine) 21 Stück theils messingenen, theils kupfernen gravirten Rouleaux um billigen Preis zu verkaufen. An wen man sich deshalb zu wenden hat, erfährt man in Breslau bei Theodor Reimann, Neusche-straße No. 50.

Zum Verkauf

stehen in diesem Jahr bei dem Dom. Pommerswitz im Leobschützer Kreise, 60 Schaafböcke, welche sowohl durch Größe als auch gute Eigenschaft der Wolle ausgezeichnet zu nennen sind. Außerdem können aus den hiesigen Heerden abgelassen werden, mit oder auch ohne Wolle, 120 bis 30 junge Mutterschaafe. Ansteckende oder erbliche Krankheiten haben in meinen Schaafheerden niemals geherrscht.

Pommerswitz den 24sten Januar 1832.

v. Rottenberg.

Zu verkaufen.

Zwei Nachtigalen, wovon die eine ein junger Sprosser ist, und beide sehr angenehm schlagen, sind zu verkaufen Mühlengasse Nro. 17. zwei Stiegen, vor dem Sandthore.

Stamm-Schäferei Frauenhayn bei Schweidnitz
verkauft Stähre mit feiner und vieler Wolle, Mutter und Zutreter zu billigen Preisen. Die Heerde ist vollkommen gesund.

Federposen-Verkauf.
Eine bedeutende Post Meklenburger Federposen, deren Güte und Ausdauer allgemein bekannt ist, hat erhalten und offerirt im Ganzen wie im Einzelnen zu höchst billigen Preisen
Gembitzky, Federposen-Fabrikant,
kleine Groschen-Gasse im weißen Roß.

Literarische Anzeige.
Den Freunden der polnischen Literatur wird gewiß die Nachricht von einer neuen Herausgabe der

Werke des beliebten Dichters Adam Mickiewicz,

in polnischer Sprache, nicht gleichgültig seyn. Diese Ausgabe auf Velinp. mit schönen Lettern, mit dem Porträt des Verfassers geziert, wird in Einem Bande sämmtliche früher im Druck erschienenen und mehrere dem Publikum bisher noch unbekannten Gedichte dieses Schriftstellers enthalten. Indem der Herausgeber keine Kosten scheut, um dies Werk in typographischer Hinsicht möglichst schön auszustatten, und den Preis auf 12 poln. Gulden (2 Thaler) für ein Exemplar festsetzt, schmeichelt er sich zugleich mit der Hoffnung, daß das Publikum seinen guten Willen demnach auch schätzen werde. — Der Pränumerations-Termin dauert bis zum Anfang März, nachher wird der Preis auf 18 poln. Gulden (3 Thaler) erhöht. Vorausbezahlung wird angenommen bei Wilh. Gottl. Korn in Breslau.

Literarische Anzeige.
In allen Buchhandlungen (in Breslau bei Wilh. Gottl. Korn) ist zu haben:

Dr. Aug. Schulze's Anweisung zur Lackirkunst und zum Oelfarben-Anstrich.

Oder gründliche und ausführliche Anweisungen, alle Arten Oel-, Weingeist-, Lack-, Copal-, Bernstein- und andere Firnisse auf das Beste, nach den vorzüglichsten, neuesten Recepten zu bereiten; solche auf die verschiedenen Gegenstände, als Holz, Metalle, Leder, Horn, Papier, Pappe, Zeuge, Gemälde, Kupferstiche, Glas etc. gehörig aufzutragen, zu trocknen, zu schleifen, zu poliren und ihnen schönen Glanz zu verleihen; mancherlei Holzarten zu beizen u. a. m. Für Maler, Lackirer, Lederarbeiter, Instrumentenmacher, Tischler, Drechsler, Horn- und Knochenarbeiter, Buchbinder, Papparbeiter, Eisen- und Stahlarbeiter, Zinngießer, Klempner, Maurer, Steinhauer, Sattler, Wagenmacher etc.
2te Auflage. Preis 20 Sgr.

Anzeige.
Ein Kapital von 10,000 Rthlr. ist zur ersten Hypothek à 5 Procent Zinsen auf ein hiesiges Haus oder ein Landgut sofort zu vergeben und soll bei richtiger Zinsen-Zahlung nicht gekündigt werden. Das Nähere bei Ernst Wallenberg, Agent,
Ohlauer-Straße Nro. 58. wohnhaft.

Anerbieten.
Denjenigen Brennerei-Inhabern, welchen daran gelegen seyn möchte, an ihren Branntweinbrennereien **einen bedeutend größern Alkohol-Ertrag als bisher zu erlangen, ohne jedoch Veränderungen der bestehenden Branntwein-Apparate und Geräthe nöthig zu haben**, können wir verständige Technologen empfehlen, die diese Verbesserung in der Art übernehmen, daß den Besitzern auf keine Weise Kosten verursacht werden, indem dieselben sich mit dem in den ersten drei Monaten erzielten Mehr-Ertrage begnügen, außerdem aber keine Remuneration verlangen.
Hiernach Reflectirende belieben sich an uns zu wenden. Breslau den 25. Januar 1832.
Anfrage- und Adreß-Bureau
im alten Rathhause.

☞ Ausländischer ☜
Garten-, Gemüse-, Futter-, Gras- und Blumen-Saamen
empfiehlt, laut meiner ausführlichen und specificirten Saamen-Anzeige in No. 17. vom 18ten Januar und laut meinem Extra-Blatt zu No. 20. vom 21sten Januar d. J. dieser Zeitung, so wie den gratis auszugebenden Catalog zu geneigter Abnahme.
Friedrich Gustav Pohl in Breslau,
Schmiedebrücke No. 10.

Anzeige.
Von denen so schnell vergriffenen gebackenen Pflaumen erhielt einen neuen Transport, welche gleichfalls in großen und kleinen Quantitäten recht billig ablasse.
G. Heinke, Carlsstraße No. 10.

Anzeige.
Eine anständige Wittwe, die sich seit einer Reihe von Jahren mit Aufnahme von Pensionairs und gewiß zur Zufriedenheit derer, die ihr ihre Kinder anvertrauten, beschäftigt, wünscht deren noch zwei unter den billigsten Bedingungen aufzunehmen: wobei sie noch bemerkt, daß ein Lehrer die Zöglinge beaufsichtigt, auch der sich in ihrer Wohnung befindende Flügel zur Benutzung freisteht. Das Nähere Schweidnitzerstraße in der Pechhütte bei dem Kaufmann Herrn Kahn.

Gesuchter Lehrling.
In eine Apotheke einer mittlern Stadt Niederschlesiens wird ein qualificirter Lehrling gesucht. Nähere Auskunft ertheilt auf portofreie Anfragen
der Apotheker Facilides in Neusalz a. Oder.

Wohnungs-Anzeige.

Vom 20sten dieses Monats an, wohne ich: Kupferschmiede-Straße Nro. 16. im Hause des Hrn. Kaufmann Schwinge „zum wilden Mann“ genannt, in der ersten Etage.

Zugleich erlaube ich mir, allen denen, mit welchen ich in Geschäfts-Verbindungen zu stehen die Ehre habe, anzuzeigen: daß ich mich in den ersten Morgenstunden bis nach acht Uhr im Kranken-Hospitale zu Allerheiligen befinde; — Nachmittags aber in der Zeit von 3 bis 5 Uhr unfehlbar in meiner Behausung zu sprechen seyn werde; sämmtliche außer dieser Zeit an mich ergehenden Aufträge bitte ich übrigens in meiner obenangezeigten Wohnung abgeben zu wollen.

Der Medicinal-Rath Dr. Ebers.

Zu vermiethen.

Eine auf einer gelegenen Straße in der Ohlauer-Vorstadt sich befindende sehr freundliche Feuerwerkstelle nebst Wohnung, sich eignend für einen Schlosser oder Nagelschmitt, ist zu Ostern d. J. zu vermiethen und das Nähere zu erfragen Schuhbrücke im Saukopf beim Kretschmer Eichner.

Zu vermiethen

und Termino Ostern zu beziehen ein Quartier von 2 Stuben nach der Straße, und 3 Stuben nach dem Hofe nebst großer Küche in der ersten Etage, Junkernstraße No. 12. nahe bei der Post. Das Nähere im Comptoir daselbst.

Naschmarkt No. 46. ist der angenehme 2te Stock, bestehend in fünf Stuben, Alkoven, nebst vieler häuslichen Bequemlichkeit zum Termin Ostern zu vermiethen und zu beziehen und das Nähere im 2ten Stock zu erfragen.

Angekommene Fremde.

In der goldnen Gans: Hr. Graf v. Strachwitz, von Bonn; Hr. Titz, poln. Offizier, aus Gallizien. — Im goldnen Schwerdt: Hr. Gauhe, Kaufmann, von Barmen; Hr. Wehner, Landschafts-Registrator, von Liegnitz. — Im Rautenkranz: Hr. Graf v. Pückler, von Borislawitz; Hr. v. Poninski, Hr. v. Borokowski, poln. Kapitains, beide aus Gallizien. — Im weißen Adler: Hr. Zimmermann, Oberamtmann, von Brieg; Hr. Zimmermann, Lieutenant, von Taschenberg; Hr. Reymann, Postmeister, von Frankenstein; Hr. Feige, Oberamtmann, von Dziechowitz. — Im blauen Hirsch: Hr. Graf v. Dyhrn, von Stromm; Hr. Müller, Oberamtm., von Borganin. — Im goldnen Zepter: Hr. v. Bresen, Lieutenant, von Wohlan. — In der großen Stube: Hr. Hinz, Apotheker, von Konstadt. — Im goldnen Baum: Hr v. Dierike, Lieutenant, von Klein-Zauche. — Im Privat-Logis: Hr. Abegg, Dokt. Med., von Heidelberg, Breitestraße No. 26.

Wechsel-, Geld- und Effecten-Course in Breslau vom 25. Januar 1832.

Wechsel-Course.		Pr. Courant. Briefe	Pr. Courant. Geld
Amsterdam in Cour.	2 Mon.	—	145 1/2
Hamburg in Banco	a Vista	—	153 1/12
Ditto	4 W.	—	—
Ditto	2 Mon.	154 1/4	153 3/4
London für 1 Pfd. Sterl.	3 Mon.	6. 28 5/6	—
Paris für 300 Fr.	2 Mon.	—	—
Leipzig in Wechs. Zahl.	a Vista	103 3/8	—
Ditto	M. Zahl.	—	—
Augsburg	2 Mon.	—	104 1/3
Wien in 20 Xr.	a Vista	—	—
Ditto	2 Mon.	105	—
Berlin	a Vista	—	100 1/6
Ditto	2 Mon.	—	99 1/3
Geld-Course.			
Holländ. Rand-Ducaten	—	97	—
Kaiserl. Ducaten	—	96 1/2	—
Friedrichsd'or	—	113 1/3	—
Poln. Courant	—	—	101
Louisd'or	—	113 1/6	—

Effecten-Course.	Zinsf.	Pr. Courant. Briefe	Pr. Courant. Geld
Staats-Schuld-Scheine	4	—	94 1/2
Preuss. Engl. Anleihe von 1818.	5	—	—
Ditto ditto von 1822.	5	—	—
Danziger Stadt-Oblig. in Thlr.	—	—	—
Churmärkische ditto	4	—	—
Gr. Herz. Posener Pfandbr.	4	99	—
Breslauer Stadt-Obligationen	4 1/6	—	103 1/3
Ditto Gerechtigkeit ditto	4 1/2	94 1/2	—
Holländ. Kans et Certificate	—	—	—
Wiener Einl. Scheine	—	42 1/3	—
Ditto Metall. Obligationen	5	90 2/3	—
Ditto Wiener Anleihe 1829.	4	80 1/2	—
Ditto Bank-Actien	—	—	—
Schles. Pfandbr. von 1000 Rthl.	4	106 7/12	—
Ditto ditto 500 Rthl.	4	107	—
Ditto ditto 100 Rthl.	4	—	—
Neue Warschauer Pfandbr.	4	84 1/3	—
Polnische Partial-Oblig.	—	—	58 5/6
Disconto	—	4	—

Diese Zeitung erscheint (mit Ausnahme der Sonn- und Festtage) täglich, im Verlage der Wilhelm Gottlieb Kornschen Buchhandlung und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.

Redakteur: Professor Dr. Kunisch.